



Stand 1. Oktober 2013

## **Für eine tierfreundliche Regierungspolitik!** **Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes zu den Sondierungsgesprächen und möglichen Koalitionsverhandlungen**

Baumschulallee 15  
53115 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
[bg@tierschutzbund.de](mailto:bg@tierschutzbund.de)

Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

Der Schutz von Tieren nimmt bei den Bürgerinnen und Bürgern einen immer höheren Stellenwert ein. Dementsprechend fehlt es auch in Grundsatz-, Wahl- oder Regierungsprogrammen von Union und SPD längst nicht mehr an Verweisen und Bekenntnissen zum Tierschutz. Allerdings – und das ist auch die Einschätzung, die wir in den vergangenen Monaten von vielen tierschutzinteressierten Wählerinnen und Wählern erhalten haben – fehlt es an der praktischen Umsetzung. Das Staatsziel Tierschutz, das 2002 mit breiter Unterstützung in Politik und Gesellschaft im Grundgesetz verankert wurde, muss endlich konkret verwirklicht werden.

Wir fordern CDU/CSU und SPD dringend auf, konkrete Tierschutzvorhaben und -leitlinien, wie wir sie im Folgenden zusammengefasst haben, im Koalitionsvertrag zu verankern und in den kommenden vier Jahren sukzessive zu verwirklichen. Darüber hinaus muss es gelingen, den Tierschutz auch auf EU-Ebene konsequent fortzuentwickeln und Deutschland wieder zum Schrittmacher für den Tierschutz in Europa zu machen.

### **Neufassung des Tierschutzgesetzes**

Die politisch Verantwortlichen können noch immer kein Tierschutzgesetz vorweisen, mit dem das Staatsziel Tierschutz in der Praxis zu verwirklichen ist. Auch das geänderte Tierschutzgesetz des Jahres 2013 bringt keinen Fortschritt. Es setzt die EU-Versuchtierrichtlinie vom September 2010 allenfalls auf niedrigem Niveau um und regelt kaum eines der drängenden Probleme aus anderen Tierschutzbereichen so wie es das Staatsziel verlangt. Es ist unabdingbar, dass nun eine grundlegende, staatszielkonforme Neufassung des Tierschutzgesetzes erfolgt, die Gewähr bietet, dass mit den Tieren in diesem Land tatsächlich tiergerecht umgegangen wird.

### **Tierschutz-Verbandsklage**

Ein zentrales Element zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz ist die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage. Tiernutzer können gegen Behördenentscheidungen einsprechen und ggf. klagen. Auf Seiten des Tierschutzes gibt es keine vergleichbaren Rechtsbehelfe. Nur ein Klagerecht für seriöse Tierschutzorganisationen schafft hier einen gewissen Ausgleich zwischen Tiernutzern, Behörde und den zu schützenden Tieren. Sie ändert nichts an der Entscheidungshoheit der Behörden, aber sie trägt dazu bei, dass die Tierschutzbelange im Verwaltungsverfahren oder bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe ebenso einfließen wie die Ansprüche der Tiernutzer.

### **Tierversuche**

In Forschung und Medizin muss ein Paradigmenwechsel erfolgen, um eine Forschung ohne Tierleid durchzusetzen. Dies setzt auch bei den Regierungsparteien ein echtes, Ernst gemeintes Engagement für die tierversuchsfreie Forschung voraus. Wir brauchen einen klaren Förderauftrag im Tierschutzgesetz und eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur mittelfristigen

Abschaffung von Tierversuchen. Insgesamt muss eine kohärente Politik zur Vermeidung von Tierversuchen erfolgen. Alle Gesetze und Vorschriften, in denen Tierversuche noch verbindlich sind, etwa zur Produktprüfung, müssen geprüft und auf den Einsatz tierversuchfreier Verfahren ausgerichtet werden.

Daneben sind strukturelle Veränderungen erforderlich, um die tierversuchsfreie Forschung materiell zu stärken und deren Reputation in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft zu fördern. Die Arbeit von Einrichtungen wie der „Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) muss gesetzlich abgesichert und gestärkt werden, so dass ZEBET als nationales Kompetenzzentrum zum Beispiel auch zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden fungieren kann. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als zentrale Einrichtung zur Verteilung staatlicher Forschungsmittel muss aufgetragen werden, bevorzugt Forschungsprogramme, die ohne die Verwendung von Tieren auskommen und solche, die speziell auf die Entwicklung von Alternativmethoden abzielen, zu fördern.

### **Tiere in der Landwirtschaft**

Tiere in der Landwirtschaft müssen endlich vor wirtschaftlich motivierten Massentötungen, wie etwa der Tötung männlicher Eintagsküken, geschützt werden. Dazu muss der Gesetzgeber auch auf Zuchtprogramme hinwirken, die auf gesunde, ausgeglichene Mehrnutzungstiere abzielen und jede Diskussion über geschlechtsspezifische Selektion ebenso ausschließen wie über das Vorliegen einer Qualzuchtform. Auch Einfuhrverbote für qualgezüchtete Masttiere dürfen nicht länger tabu sein.

Käfige, Engaufstallung und Anbindehaltung müssen ebenso der Vergangenheit angehören wie eintreulose Haltungen. Die Ausübung des art eigenen Verhaltensrepertoires muss sichergestellt werden. Verstümmlungen zur Anpassung an das Haltungssystem müssen schnellstmöglich unterbunden werden. Keinesfalls können schmerzhaftes Eingriffe ohne Betäubung geduldet werden. Die betäubungslose Ferkelkastration, zu der es erprobte und leicht verfügbare Alternativen gibt, ist umgehend zu verbieten.

Die Höchstdauer von Tiertransporten im Inland darf max. 4 Std. betragen. Transportbedingungen, wie zu niedrige Deckenhöhen, Betreuung der Tiere und Kontrollen müssen insgesamt korrigiert und verbessert werden. Beim Schlachten ist unter anderem sicherzustellen, dass die Tiere keine Angst verspüren und ordnungsgemäß betäubt werden. Das Akkordschlachten ist zu verbieten. Auch in der Fischereiwirtschaft darf es keine Ausnahmen von der Betäubungspflicht geben. Ebenso muss das Lebendangebot von Fischen und Krustentieren im Handel verboten werden oder das Töten von Krustentieren durch das Werfen in kochendes Wasser.

Betriebe, die tiergerecht wirtschaften oder auf tiergerechte Haltungs- und Wirtschaftsformen umstellen wollen, müssen in Deutschland besser als bisher gefördert und unterstützt werden. Die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher müssen durch eine gesetzliche Tierschutz-Kennzeichnung gestärkt werden. Auch auf EU-Ebene muss darauf hingewirkt werden, dass der Tierschutz umfassend berücksichtigt und insbesondere im Rahmen der EU-Agrarpolitik (GAP) gezielt voran gebracht wird.

## Heimtiere

Den Heimtierschutz hat der Gesetzgeber bislang kaum konkretisiert. Dies muss grundlegend nachgeholt werden. Zu regeln sind insbesondere die Bereiche Kennzeichnung und Registrierung sowie Haltung, Ausbildung, Zucht und Handel.

Der Schenkelbrand bei Pferden, also Verbrennungen aus rein wirtschaftlichen Gründen, ist umgehend zu verbieten.

Um dem Aussetzen vorzubeugen und entlaufene Tiere besser wiederfinden zu können, müssen insbesondere Hunde und Katzen verpflichtend per Mikrochip gekennzeichnet und registriert werden. Bei Heimkatzen mit Freigang ist zudem eine Kastrationspflicht erforderlich. Nur so kann der Vermehrung freilebender Katzen und den damit verbundenen Tierschutzproblemen wirksam begegnet werden kann. Schließlich müssen auch und gerade im Heimtierbereich die gesetzlichen Zugriffsmöglichkeiten für die Behörden verbessert werden, um zum Beispiel in Fällen des Animal Hoarding schnell und gezielt eingreifen zu können.

## Wildtiere

Der Schutz von Tieren in und aus der Natur muss ebenfalls grundlegend verbessert werden. Bei allen Maßnahmen, die zur Gestaltung gesellschaftlicher Großprojekte wie der Energiewende ergriffen werden, sind die Tier- und Naturschutzbelange konkret zu berücksichtigen.

Die Haltung von Wildtieren in Menschenhand muss strikt eingeschränkt werden – sei es im Privathaushalt, in der (Land-) Wirtschaft oder im Zirkus. Um Tiere wildlebender Arten ggf. beschlagnahmen und anderweitig unterbringen zu können, muss ein flächendeckendes Netz geeigneter Auffangstationen geschaffen werden. Das Kreuzen von Wild- und Haustieren (Hybridzucht) ist zu verbieten.

Ähnlich wie das Tierschutzgesetz muss auch das Bundesjagdgesetz neu gefasst werden. Die Bundesstaatsreform entbindet den Bundesgesetzgeber nicht davon, das veraltete Jagdgesetz als bundeseinheitliches Rahmenrecht an die heutigen Erfordernisse anzupassen. Den Aspekten von Ökologie, Nachhaltigkeit und tierschutzgerechtem Wildtiermanagement muss Rechnung getragen werden. Es gilt die Tiere zu schützen und nicht das Gutsherrenrecht, die Tiere zu bejagen. Der Abschuss von Hunden und Katzen ist zwingend zu unterbinden.

## Praktischer Tierschutz vor Ort

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Auch der karitative Tierschutz gehört dazu. Übernommen wird diese Aufgabe aber im Wesentlichen nicht von staatlichen Stellen sondern von den örtlichen Tierschutzvereinen und deren Tierheimen. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion in der Gesellschaft. Um zumindest eine kostendeckende Erstattung dafür sicherzustellen, bedarf es eines bundesweit einheitlichen Rahmens, den der Bund mit den Ländern und Kommunen aushandeln muss. Der Bund ist zwar nicht unmittelbar für den Vollzug des Tierschutzes vor Ort verantwortlich, aber er muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass dieser Vollzug gelingen kann. Im Interesse von Mensch und Tier sollten auch Halter, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) erhalten, angemessen unterstützt werden.